

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare (10/2014)

### Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung erfolgt unter vollständiger Angabe Ihrer Firmenanschrift, der Namen der Teilnehmer, der Seminarbezeichnung und des Termins per Post oder Fax. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist begrenzt, deshalb werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, so merken wir Sie für den nächsten Termin in unserer Warteliste vor. Sie bekommen darüber einen Zwischenbescheid. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr schließt die Kosten für das Seminar, ggf. ausführliche Seminarunterlagen sowie die Pausengetränke und den gemeinsamen Mittagsimbiss ein. Nicht eingeschlossen sind Fahrt-, Übernachtungs- und weitere Verpflegungskosten. Die Teilnehmergebühr, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung, ohne jeden Abzug zu bezahlen.

### Unterkunft

BTR sendet Ihnen gerne eine Liste der empfohlenen Hotels in der Nähe der BTR zu.

### Rücktritt und Kündigung

Registrierte Teilnehmer, die ihre Teilnahme am Seminar absagen, erhalten die Schulungsgebühr wie folgt erstattet:  
Bei Absagen bis zu 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn:  
100 % abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 EUR  
Bei Absagen bis zu 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn: 50 %  
Bei Absagen ab 10 Tage vor Lehrgangsbeginn: keine Erstattung  
Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

### Ausfall eines Seminars

Bei Ausfall eines Seminars in Folge von Krankheit des Dozenten, höherer Gewalt o. ä. wird die Lehrgangsgebühr erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### Mindestteilnehmer

BTR legt für jedes Seminar die Mindestteilnehmerzahl fest, mit der die Maßnahme durchgeführt wird. BTR kann Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahl absagen.

### Haftung

BTR haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge. Ebenfalls übernimmt BTR keine Haftung für Schäden, die von und durch Teilnehmer verursacht sind. BTR übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Teilnehmer tatsächlich mit der Überreichung des Zeugnisses über das erforderliche Maß an Fachkunde im Sinne der gültigen Normen, Richtlinien usw. verfügt. Der Sachkundige handelt insoweit im Verhältnis zum Betreiber / Kunde auf eigenes Risiko. Sollten im Zusammenhang mit der Planungs- und Instandhaltungstätigkeit von Dritten Ansprüche jeglicher Art an BTR gestellt werden, so verpflichtet sich der Teilnehmer im Innenverhältnis zur Freistellung von BTR.

### Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

# So erreichen Sie uns

**Rufnummer**  
(040) 89 71 20-0

**Fax**  
(040) 89 71 20-20

**E-Mail-Adresse**  
info@btr-hamburg.de

**Web-Adresse**  
<http://www.btr-hamburg.de>

**BTR**  
**Brandschutz Service-Center**  
**Schnackenburgallee 41 d**  
**D-22525 Hamburg**

# BTR

## Brandschutz Service-Center



## Wartungsverträge für technische Anlagen

- Brandschutzsysteme
- Aufzüge
- technische Gebäude-  
ausrüstung

## 12.09.2016

# "BTR" Brandschutz-Service-Center

## Wartungsverträge für technische Anlagen

### **Teilnehmerkreis:**

Fach- und Führungskräfte aus dem Bereich der Instandhaltung von technischen Gebäudesystemen.

### **Ziel:**

Brandschutzsysteme, Aufzüge und andere Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung müssen regelmäßig instand gehalten werden. Hierzu werden zwischen Betreibern und Instandhaltern in der Regel Wartungsverträge geschlossen. Bei fehlerhafter Wartung können hohe Kosten aufgrund einer unprofessionellen Vertragsgestaltung entstehen. Im Rahmen unserer Veranstaltung zeigen wir Ihnen die möglichen Risiken für Instandhalter und Betreiber bei der Vertragsgestaltung auf. Sie erhalten einen Überblick über die relevanten Vertragsinhalte und die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung. Sie erhalten die nötige Rechtssicherheit für die zukünftige Gestaltung Ihrer Verträge.

### **Referent:**

Prof. Dr. Ralf Imhof

### **Abschluss:**

Teilnahmebescheinigung

### **Veranstaltungsort:** Hamburg

Nähere Hinweise erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

## Seminarinhalte

### Seminar:

Wartungsverträge für technische Anlagen (T-216)

### Dauer:

09:00 - ca. 17.00 Uhr

- **Rechtlicher Rahmen für die Gestaltung von Wartungsverträgen**
  - Die richtige Vertragsart
  - Kollision mit anderen Verträgen
  - Festlegen von Rechten und Pflichten
  - Haftungsfragen, insbesondere Geschäftsführung und verantwortliche Mitarbeiter
  - Abgrenzung VOB / Gewährleistung
- **Inhalte von Wartungsverträgen**
  - Beschreibung der Leistung
  - Festlegung der Vergütung und anfallender Nebenkosten
  - Reaktionszeiten
  - Laufzeit und Kündigung
  - Praxisfalle Allgemeine Geschäftsbedingungen
- **Fehlerhafte Wartungsverträge und Problemfälle**
  - Unzureichende Leistungsbeschreibung
  - Gesetzeswidrige Klauseln
  - Einsatz von Unterauftragnehmern
  - Insolvenz eines Vertragspartners
- **Marktgerechte Wartungsverträge**
  - Praxisbeispiele
  - Verhandeln von Service- und Wartungsverträgen

Ich/wir melde/n mich/uns verbindlich zum Seminar „Wartungsverträge für technische Anlagen“ am 12.09.2016 zum Preis pro Person von €422,00 zzgl. MwSt. an. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Seminare 10/2014 sind uns bekannt.

**Bitte senden an:**

**BTR-HAMBURG**  
– Seminaranmeldung –  
Schnackenburgallee 41 d  
D-22525 Hamburg

Name (1. Teilnehmer)

Name (2. Teilnehmer)

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon und Email

Unterschrift

... oder per Fax an (040) 89 71 20-20